



Berlin, 30.05.2017

Protokoll der 245. FNK - Sitzung vom 08.05.2017

(Bestätigt in der Beratung vom 12.06.2017)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Carsten Gerrits
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Saskia Fischer, Dr. Oliver Kind, Daniel Benedikt Stienen, Dr. Lech Suwala,

Ständige Teilnehmer:

Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF)
Prof. Peter Frensch (VPF)
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

Gäste:

Dr. Uta Hoffmann (SZF), Dr. Ute Kalbitzer (QM), Katrin Schultze (PhilFakII), Juliane Raschke (LewiFak), Brigitte Lehmann (HGS), Dr. Jessica Cohen (VPFRef), Dr. Ruf Steuer (LewiFak), Amrei Sander (ZFrB), Anne Freese (ZFrB/GeCo), Dr. Andreas Kreßler (Abt. III), Dr. Ludwig Kronthaler (VPH)

Entschuldigt:

Prof. Elisabeth Verhoeven, Prof. Jürg Kramer, Dr. Anna Strasser, Prof. Martin Heger, Christopher Gess, Mariella Scheer, Marion Höppner, Dr. Gabriele Jähnert

Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern grundsätzlich gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 244. Sitzung vom 13.03.2017 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Kurzvorstellung Genderconsulting	V: Zentrale Frauenbeauftragte
3.	Anrechnung von ausländischen Forschungsstipendien auf befristete Arbeitsverträge	V: alle
4.	Diskussion des Personalentwicklungskonzepts für den wissenschaftlichen Nachwuchs	V: VPF
5.	Diskussion des Stands der Strukturentwicklung	V: VPF
6.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
7.	Sonstiges	

1. Bestätigung des Protokolls der 244. Sitzung vom 13.03.2017

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen genehmigt.

2. Kurzvorstellung Genderconsulting (GeCo) der Zentralen Frauenbeauftragten

Frau Dr. Anne Freese stellt sich als Referentin für das Genderconsulting der Zentralen Frauenbeauftragten vor. Mit der vorhandenen 0,5-Stelle berät das Genderconsulting Antragsinitiativen in Sachen Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Studies. Ziel ist dabei die vollständige Einwerbung und Verausgabung der vom Mittelgeber (insb. DFG) zur Verfügung gestellten Mittel.

3. Anrechnung von ausländischen Forschungsstipendien auf befristete Arbeitsverträge

Seit Frühjahr 2016 weicht die Abt. für Personal und Personalentwicklung von der bisherigen Praxis ab, im Ausland wahrgenommene Forschungsstipendien nach §2 Abs. 5 WissZeitVG für eine Verlängerung befristeter Arbeitsverträge zu nutzen. Die FNK hatte über diesen Umstand am 05.12.2016 bereits diskutiert und festgehalten, dass es sinnvoll ist, wenn der Akademische Senat und die Universitätsleitung eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der „Richtlinie des Präsidenten zur Beschäftigung des befristeten akademischen Mittelbaus nach der Novelle des WissZeitVG“ vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen in die Wege leitet.

Der Abteilungsleiter der Personalabteilung Dr. Kreßler stellt klar, dass sich die abweichende Praxis seiner Abteilung nicht auf die Richtlinie, sondern auf einen Hinweis aus einer Fortbildung stützt. Sinn und Zweck der Vertragsverlängerung nach § 2 Abs. 5 WissZVG sind danach Gründe, welche die Qualifikation der betreffenden Person hemmen. Im Regelfall wird der Auslandsaufenthalt aber gerade der Qualifikation dienen und wäre daher nicht von der Vertragsverlängerung des Abs. 5 umfasst.

Die Universitäten gehen mit dem genannten Absatz höchst unterschiedlich um. Bspw. werden die Verträge für die stipendienfinanzierten Auslandsaufenthalte von einigen Universitäten aufgehoben.

Empfehlung der FNK:

Die FNK unterstützt nachdrücklich die Vertragsverlängerungen im Falle Internationaler Stipendien, weil sie für den Nachwuchs zwingend für eine Karriere nach der Qualifikationsphase sind. Das SZF stellt zur besseren Beurteilung und um zu einer Nachwuchsfreundliche Auslegung des Gesetzes zu kommen eine Zusammenstellung von Fallbeispielen zusammen.

4. Diskussion des Personalentwicklungskonzepts für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Der Vizepräsident für Haushalt Dr. Kronthaler stellt den Abstimmungsverlauf dar und weist auf die vielen unterschiedlichen Aspekte des vorliegenden Konzepts hin.

In der FNK werden insbesondere die folgenden Punkte diskutiert:

- Das Konzept fokussiert fast ausschließlich auf einen Verbleib des Nachwuchses in der Akademia. Die meisten verlassen jedoch die Universität für eine Karriere außerhalb.
- Die Einbindung des drittmittelfinanzierten Nachwuchses in die Lehre ist wünschenswert. Allerdings muss Sorge getragen werden, dass die Lehrverpflichtung nicht tatsächlich von den Professuren auf den Nachwuchs verlagert wird.
- Aus Sicht der Wissenschaftlichen Mitarbeitervertreter sind folgende Punkte besonders wünschenswert:
 - o Verpflichtend 0,66%-Stelle für Promovierende und 100%-Stelle für Post-docs
 - o Signifikante Steigerung unbefristet beschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Institutsebene und nicht im Durchschnitt der gesamten Universität
 - o Abschaffung der Wimi-Lehr-Stellen
 - o Schaffung von Dauerstellen in Leitungsfunktionen
- Aus Sicht der anderen FNK-Mitglieder kann die Dauerstellenproblematik nicht im Nachwuchskonzept gelöst werden, weil es sich um ein strukturelles Problem handelt, welches aus der Unterfinanzierung der Universitäten und den damit einhergehenden Anreiz zur Einwerbung von befristeten Drittmittel resultiert. Darüber hinaus schaffen die geforderten Dauerstellen nur eine kurzfristige Entlastung für Wenige. Erst mit dem Ruhestand dieser Wenigen in rund 30 Jahren, könnten diese dann wieder besetzt werden. Richtiger Ort für die Lösung bzw. Abschwächung wären bspw. die Hochschulverträge

5. Diskussion des Stands der Strukturentwicklung

Aktuell spricht die Universitätsleitung in einer zweiten Runde mit denjenigen Fakultäten, welche das Sparziel bisher noch nicht erreicht haben. Eventuell wird man die das volle Sparpotential nicht erreichen und das Defizit weiter bestehen.

Im Strukturplan soll ein Konzept für die Stellen außerhalb der Struktur bereithalten. So wird ein Teil der Stellen in den Kernbestand der Fakultäten überführt. Ein weiterer Teil soll über einen Profilierungspool aus Haushaltsmitteln abgebildet werden. Diese Stellen außerhalb der Struktur sollen im Wege einer transparenten Ausschreibung vergeben werden, für welche sich die Fakultäten bewerben können. Drittmittel- und Sonder-Professuren werden weiterhin außerhalb der Struktur angesiedelt sein.

6. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung

- Die Cluster-Anträge sind eingereicht. Insgesamt sind in von den Berliner Universitäten 16 Skizzen eingereicht worden, an denen die HU in 9 Fällen beteiligt ist und in 4 Fällen die Sprecherschaft inne hätte.
- Der Antrag zu den 1000 Wanka Professuren wird mitte Mai eingereicht. Von den 26 Anträgen seitens der HU erhofft man sich die Bewilligung in 18-20 Fällen.

7. Sonstiges

Die nächste FNK-Beratung findet am 12.06.2017 um 16:00 Uhr in Raum 2103 statt.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Dr. Carsten Gerrits